

Mit dem Eintritt in unsere Schule sind Sie in eine neue Schulgemeinschaft aufgenommen worden, in der Sie sich sicher wohl fühlen werden. Voraussetzung für ein gutes Schulklima sind gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft. Unser Ziel ist ein Miteinander, das von gegenseitiger Achtung und Toleranz geprägt ist. Die Verantwortung hierfür liegt bei jeder/jedem Einzelnen.

Um diese Ziele zu realisieren, haben sich Schüler:innen, Studierende und Lehrer:innen des Hansa-Berufskollegs auf folgende Regeln geeinigt:

## I. Unterricht/Verwaltung/Aufenthaltsmöglichkeiten

1. **Schulbeginn** ist um 07:50 Uhr. Das Gebäude ist ab 07:15 Uhr geöffnet.

Die Unterrichts- und Pausenzeiten sind wie folgt:

1. Stunde	07:50 – 08:35 Uhr
2. Stunde	08:35 – 09:20 Uhr
Pause	09:20 – 09:40 Uhr
3. Stunde	09:40 – 10:25 Uhr
4. Stunde	10:25 – 11:10 Uhr
Pause	11:10 – 11:25 Uhr
5. Stunde	11:25 – 12:10 Uhr
6. Stunde	12:10 – 12:55 Uhr
Pause	12:55 – 13:15 Uhr

7. Stunde	13:15 – 14:00 Uhr
8. Stunde	14:00 – 14:45 Uhr
Pause	14:45 – 15:00 Uhr
9. Stunde	15:00 – 15:45 Uhr
10. Stunde	15:45 – 16:30 Uhr

11. Stunde	17:45 – 18:45 Uhr
12. Stunde	18:45 – 19:30 Uhr
Pause	19:30 – 19:45 Uhr
13. Stunde	19:45 – 20:30 Uhr
14. Stunde	20:30 – 21:15 Uhr

## 2. Stundenplan:

- Der Stundenplan wird bei der Einschulung durch die Klassenleitung bekannt gegeben, spätere Stundenplanänderungen über WebUntis.
  - Über Unterrichtsänderungen und -vertretungen können Sie sich auf den Bildschirmen in den Erdgeschossen (Haupt- und Nebengebäude) oder über WebUntis informieren.
  - Die Abwesenheit einer Lehrkraft ist 10 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde durch die Klassensprecher:innen dem Sekretariat (E.13) mitzuteilen.
3. **Pausen:** Es besteht die Möglichkeit, den Klassenraum während der Pausen zu verlassen, um sich auf dem Schulhof, in den Lichthöfen oder im Pausenraum im Keller aufzuhalten. Der Aufenthalt in DV- und Fachräumen ist nicht zulässig. Der Aufenthalt in der Nachbarschaft (Garagen, Spielplatz, ...) ist möglichst zu unterlassen.
4. **Kommunikation:** Am HBK wird IServ als verbindliche Kommunikationsplattform genutzt. Alle Schüler:innen und Studierenden müssen mindestens zweimal pro Woche ihren E-Maileingang bei IServ kontrollieren, da auch schulische Schreiben weitestgehend über IServ verschickt werden und damit als zugestellt gelten. Sollte das hierfür erforderliche Passwort vergessen werden, muss umgehend eine Meldung bei der Klassenleitung erfolgen, damit ein neues Passwort vergeben wird. Wer kein digitales Endgerät besitzt, meldet dies der Klassenleitung.
5. **Versäumnisse:** Jede Fehlzeit ist unverzüglich der Klassenleitung mitzuteilen. Bei längerer Abwesenheit (> 1 Woche) muss mindestens wöchentlich eine Entschuldigung per Mail bei der Klassenleitung eingehen (inkl. Dauer des geschätzten Ausfalls).

Schüler:innen, die am Tage einer Klausur fehlen, müssen sich vor Unterrichtsbeginn per IServ bei der Fachlehrkraft und bei der Klassenleitung krankheitsbedingt abmelden. Geschieht dies nicht oder nicht rechtzeitig, fehlen die Schüler:innen unentschuldigt bei der Klausur. Sie dürfen dann nicht nachschreiben und die Klausur wird mit ungenügend bewertet. Bei Bedarf können die Bildungsgänge bildungsgangspezifische abweichende Regelungen beschließen.

Fehlzeiten müssen schriftlich entschuldigt werden (Details/Besonderheiten können im Bildungsgang individuell festgelegt werden). Telefonische Abmeldungen vom Unterricht im Sekretariat unserer Schule werden nicht entgegen genommen.

Eine Entschuldigung ist unverzüglich nach dem Wiedererscheinen in der Schule bei der Klassenleitung einzureichen. Atteste sind ggf. anzuheften. Nach Vorlage der Entschuldigung heften Sie diese im eigenen Hefter ab. Dieser Hefter ist jederzeit mitzuführen und den Lehrer:innen auf deren Verlangen vollständig vorzulegen. Nach Ablauf der Frist werden Entschuldigungen und Atteste nicht mehr akzeptiert. Die Fehlzeiten gelten dann als unentschuldigt.

Das unentschuldigte Fehlen bei einer Klassenarbeit führt zur Note „ungenügend“. Bei entschuldigtem Fehlen treffen die Fachlehrer:innen die Entscheidung über die Art des Nachholens eines Leistungsnachweises.

Arztbesuche sollen in der Regel in der unterrichtsfreien Zeit vorgenommen werden. Versäumter Unterrichtsstoff ist von den Schüler:innen bzw. Studierenden selbstständig nachzuholen.

**Beurlaubungen:** Schüler:innen bzw. Studierende können aus wichtigen Gründen vom Schulbesuch beurlaubt werden. Die Beurlaubung ist rechtzeitig über die Klassenleitung schriftlich zu beantragen (Formblatt).

6. **Schülerdaten:** Für alle Schüler:innen bzw. Studierende werden die Schülerstammdaten mittels Datenverarbeitung verwaltet. Änderungen personenbezogener Daten sind der Klassenleitung umgehend schriftlich mitzuteilen.
7. **Medienpauschale:** Von den Schüler:innen und Studierenden ist pro Schuljahr eine Medienpauschale zu entrichten. Diese umfasst Ausgaben, die nicht unter die Regelung der Lernmittelfreiheit in NRW fallen.

## II. Verhalten auf dem Schulgelände/im Schulgebäude:

1. **Sauberkeit:** Alle Schüler:innen bzw. Studierende helfen mit, das Gebäude und den Schulhof sauber zu halten:
  - Der Platz im Klassenraum ist sauber zu hinterlassen, der Stuhl wird bei Unterrichtsschluss auf den Tisch gestellt. Diese Mithilfe ist notwendige Voraussetzung für die Reinigung des Klassenraumes.
  - Müll ist zu entsorgen (Papiermüll im Klassenraum, sonstiger Müll in den jeweiligen Abfallbehälter auf den Fluren).
  - Die Tafel wird am Ende des Unterrichts durch den von der Klassenleitung organisierten Tafeldienst gereinigt.
  - In Fach-, Datenverarbeitungs- und Laborräumen werden keine Speisen oder Getränke konsumiert.
2. Die Nutzung **privater digitaler Endgeräte** (Handy, Tablet, Laptop etc.) wird durch die Fachlehrkraft genehmigt.
3. **Rauchverbot** besteht auf dem gesamten Schulgelände, außerhalb der gekennzeichneten Raucherzone. Sollten Sie außerhalb des Schulgeländes rauchen, sind die Kippen auch aus Umweltschutzgründen in die jeweiligen Vorrichtungen zu werfen.
4. **Treppen:** Aus Gründen des Unfallschutzes ist der Aufenthalt bzw. das Sitzen auf Treppen ausdrücklich nicht gestattet.
5. **Parkmöglichkeiten:** Auf dem Schulgelände können nur Fahrräder abgestellt werden. Es wird beachtet, dass die Einfahrt zum Schulgelände aus Platz- und Sicherheitsgründen frei bleiben muss. Für Autos stehen den Schüler:innen bzw. Studierende keine Parkplätze zur Verfügung. Über Ausnahmen (bei Behinderungen) informiert die Klassenleitung. Erforderliche Parkausweise sind im Sekretariat erhältlich.
6. **E-Scooter** dürfen aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht mit in das Schulgebäude genommen werden. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.
7. Das **Mitführen** von Waffen, waffenähnlichen Gegenständen (z. B. Messern) und Kampfmitteln (z. B. Reizgas) ist untersagt.
8. Während einer Pandemie gilt eine ergänzende Hausordnung, die den jeweils gültigen rechtlichen Regelungen angepasst wird.

## III. Sicherheit und Haftung

1. **Steckdosen:** Aus Sicherheitsgründen dürfen elektronische Geräte in der Schule nur an das Stromnetz angeschlossen werden, wenn sie erkennbar über ein entsprechendes aktuelles Prüfetikett verfügen. Die Stromnutzung wird im für den Schulbetrieb gewöhnlichen Umfang vom Schulträger unentgeltlich gewährt.
2. **Versicherung:** Versicherungsschutz besteht für alle Schüler:innen bzw. Studierende auf dem direkten Schulweg, während der Unterrichtszeit und während der Pausen auf dem Schulgelände. Um den Versicherungsschutz zu gewährleisten, sind Unfälle sofort im Sekretariat und bei den Fachlehrer:innen oder der Klassenleitung umgehend zu melden.
3. **Haftung:** Bei der Ablage der Garderobe wird darauf geachtet, dass keine Wertsachen, z. B. Ausweise oder Geld, in den Taschen bleiben. Das Gleiche gilt auch für die Kleidungsstücke in den Umkleieräumen der Sporthalle. Gegen Diebstahl von Wertgegenständen hat der Schulträger keine Versicherung abgeschlossen; für Kleidungsstücke haftet eine Versicherung des Schulträgers in einem begrenzten Umfang. Alle Diebstähle werden unverzüglich der Klassenleitung gemeldet. Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben.
4. **Verhalten bei Alarm:** Bei Ertönen der Alarmzeichen wird das Gebäude über den nächstgelegenen Ausgang verlassen. Die Sammelstelle befindet sich auf dem Innenhof unseres Schulgebäudes im hinteren Abschnitt des Parkplatzes Richtung Mauer. Achten Sie bitte auf das Hinweisschild auf dem Container.

Die Schulordnung des Hansa-Berufskollegs gründet auf den verbindlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften für Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie wird allen am Schulleben Beteiligten bekannt gegeben und von ihnen

als verbindlich anerkannt. Bei Verstößen gegen die Schulordnung des Hansa-Berufskollegs und gegen das Schulgesetz können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen veranlasst werden.

Alle gesetzlichen Bestimmungen können bei der Schülervertretung bzw. der Schulleitung eingesehen werden. Selbstverständlich können Verbesserungs- und Aktualisierungsvorschläge über die Schulmitwirkungsorgane eingebracht werden.